

AZ: 61-16-10-01 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0258/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	22.05.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Neumünster

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss billigt den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt ein Beteiligungsverfahren entsprechend § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Zur Genehmigung der Ansiedlung des Designer-Outlet-Centers in Neumünster hatte der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Abt. Landesplanung und Städtebau / Ortsrecht) die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Neumünster gefordert. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2008 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Im Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ bzw. zum Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Einkaufszentrum Sager-Viertel“ hat der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (Staatskanzlei, Abt. Landesplanung) mit Schreiben vom 21.12.2012 festgestellt, dass das geplante Einkaufszentrum nicht Bestandteil des 2008 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sei, und eine Fortschreibung des Konzeptes gefordert und gleichzeitig Hinweise dafür gegeben (siehe Anlage).

Mit der Fortschreibung wurde das Büro Junker + Kruse aus Dortmund beauftragt, das auch das Ursprungskonzept erstellt hat.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist vom Büro Junker + Kruse unter Mitarbeit der Verwaltung erarbeitet worden. In zwei Terminen, im November 2013 und April 2014, sind die Ergebnisse der Lenkungsgruppe sowie der politischen Beratungsgruppe vorgestellt worden.

Im Entwurf der Fortschreibung wird der Ordnungsrahmen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Neumünster aufgezeigt, ohne dabei den notwendigen und wünschenswerten Wettbewerb auszuschließen. Ausgehend von den Kennzahlen (Verkaufsfläche, Kaufkraft, Umsatz u. a.) werden die Entwicklungsmöglichkeiten für die zentralen Versorgungsbereiche, Solitär- und Sonderstandorte dargestellt.

In das Beteiligungsverfahren sind die Träger öffentlicher Belange und die sonstigen betroffenen Verbände bzw. Kammern einzubeziehen. Den Stadtteilbeiräten soll der Entwurf der Fortschreibung auf noch anzuberaumenden gemeinsamen Terminen vorgestellt werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Landesplanerische Stellungnahme vom 21.12.2012
- Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Neumünster